

PRESSEMITTEILUNG

14. April 2021

Regierungspräsidium Freiburg erlässt Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der L 187 zwischen Gottenheim und March-Buchheim

Unterlagen liegen ab Dienstag, 20. April, in der Gemeinde March aus

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der L 187 zwischen Gottenheim und March-Buchheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) erlassen. Damit erteilt das RP dem Land Baden-Württemberg das Baurecht für das Vorhaben.

Wie das RP mitteilt, werden der Beschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen ab Dienstag, 20. April, in der Gemeinde March für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausliegen.

Mit dem Bau des Radweges werde eine letzte Lücke im Radwegnetz zwischen den Gemeinden Gottenheim und March-Buchheim geschlossen, heißt es aus dem RP. Ziel des Vorhabens sei es, auf diesem Abschnitt die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Derzeit müssen Radfahrer zwischen Gottenheim und March-Buchheim auf der Fahrbahn der L 187 fahren. In der Vergangenheit kam es hier immer wieder zu gefährlichen Begegnungssituationen zwischen Rad- und Kraftfahrern, da letztere aufgrund der geraden Strecke oftmals mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind und zudem die Fahrbahnbreite verhältnismäßig gering ist.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen: Heike Spannagel Pressesprecherin 0761 208-1038 Heike.Spannagel@rpf.bwl.de www.rp-freiburg.de



